

tmals

Vielen Ostdeutschen geht Gleichheit vor Freiheit

Von Verboten halten aber nur die wenigsten etwas

rike. BERLIN, 7. Oktober. Seit selbst die Grünen eine Freiheitspartei sein wollen, ohne erhobenen Zeigefinger und Veggie-Day, ist die Freiheit zumindest verbal wieder ein politisches Thema. Vielen Bürgern allerdings ist sie keine echte Herzensangelegenheit. Gerade in Ostdeutschland geben viele der Gleichheit, Gerechtigkeit oder Sicherheit den Vorzug. Das hat das John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung in einer Studie ermittelt, die am Dienstag in Berlin vorgestellt wurde.

Mit minus sieben Punkten ist der „Freiheitsindex“ gegenüber dem Vorjahreswert von minus drei deutlich gesunken. Die Forscher errechnen den Index einmal im Jahr – anhand einer repräsentativen Befragung von fast 1550 Bürgern und durch eine Medienanalyse. Vor allem Letzteres (der Stellenwert der Freiheit in der Presse ist gesunken) hat zu dem niedrigeren Index geführt. Das Freiheitsempfinden der Bürger blieb dagegen auf dem gleichen Niveau wie im vergangenen Jahr, ebenso der Stellenwert, den sie persönlich der Freiheit zumessen.

49 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu „Jeder ist seines Glückes Schmied“, während nur 32 Prozent glauben „Die einen sind oben, die anderen unten“. Allerdings gibt es, 25 Jahre nach dem Mauerfall, noch immer Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland:

Im Osten ist der Anteil derer, die glauben, dass jeder sein Schicksal selbst in den Händen hält, nach wie vor geringer als im Westen. Wenn sie die Wahl haben, entscheiden sich zudem nur 41 Prozent der Ostdeutschen „im Zweifel für die Freiheit“ und 48 Prozent lieber „im Zweifel für die Gleichheit“. In Westdeutschland ist es umgekehrt; dort gibt die Mehrheit der Freiheit den Vorzug – allerdings mit abnehmender Tendenz.

Immerhin: Die Forderung nach Verboten ist auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Messung 2011 gesunken. 84 Prozent fordern ein Verbot harter Drogen, drei Viertel ein Nein zum Klonen von Menschen und immerhin zwei Drittel wollen rechtsradikale Parteien verboten sehen. Für ein Verbot der Sterbehilfe plädieren dagegen nur 12 Prozent der Befragten, und nur 14 Prozent wollen, dass niemand mehr schneller als 130 Stundenkilometer fahren darf.

Die größte Gefahr für die Freiheit hierzulande sehen die Bürger übrigens in der Überwachung durch ausländische Geheimdienste und im Sammeln von Daten aus dem Internet durch Unternehmen. Erst dann kommt der internationale Terrorismus. Nur ein gutes Drittel hält die vielen Vorgaben des Staates für freiheitsgefährdend. Und dass der Sozialstaat zu viel für den Bürger regelt, empfindet nur jeder Zehnte als Gefahr für die Freiheit.

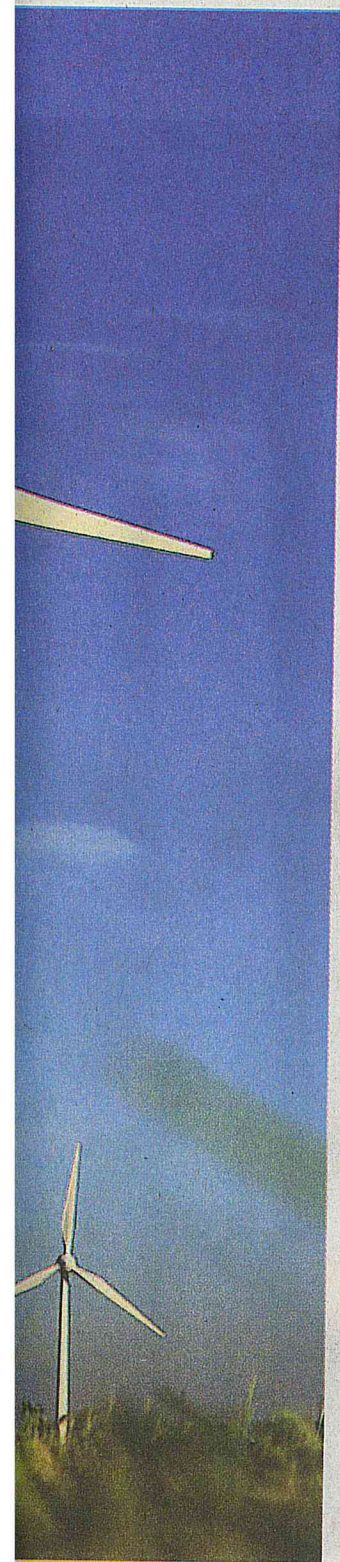
Hartz-IV-Klagen ohne Erfolg

Bund darf Zahl der kommunalen Jobcenter begrenzen

ja. BERLIN, 7. Oktober. 16 Kommunen sind vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Versuch gescheitert, Jobcenter in Eigenregie führen zu dürfen. Die Karlsruher Richter wiesen die Verfassungsbeschwerden der Stadt Leverkusen sowie mehrerer Landkreise weitestgehend zurück. Sie wollten als sogenannte Optionskommunen anerkannt werden, die sich ohne Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit um die örtlichen Hartz-IV-Bezieher kümmern.

Das Gericht billigte jedoch eine Änderung des Sozialgesetzbuchs (SGB II) von 2010, das deren Zahl bundesweit auf 108 beschränkt; die anderen rund 300 Kommunen müssen laut Gesetz in Arbeitsgemeinschaften („gemeinsamen Einrichtungen“) mit der Arbeitsagentur zusammenwirken. Die mit eigenen Kraft...

Dies sei in wesentlichen Teilen von der Verfassung gedeckt, erläuterte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle das Urteil (Az.: 2 BvR 1641/11) am Dienstag. Lediglich die Vorschrift, dass sich eine Kommune nur mit einer Zweidrittelmehrheit etwa im Kreistag um eine Zulassung als Optionskommune bewerben dürfe, verletze das Grundgesetz: Die interne Willensbildung in Kreisen, Städten und Gemeinden und das Zusammenwirken ihrer Organe seien Teil des Kommunalrechts, für das die Länder zuständig sind. Schon bestehende Genehmigungen bleiben davon aber ausdrücklich unberührt. Keine Einwände hatten die Richter dagegen, dass die Politik die Zahl der Optionskommunen auf höchstens ein Viertel der vorhandenen Aufgabenträger



ten sinken.

Foto dpa

Verbraucher nur kurzfristig gehen. „Die gute Nachricht: Inflation sinkt. Die schlechte Nachricht: Die EEG-Novelle von Union...